

Gefördert durch



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz



Kommunale Wärmeplanung Wittlich

Charlotte Kleinwächter | Regionalbüro Trier

Wittlich – BürgerInnen-Informationsveranstaltung | 02.09.2024

Rolle & Aufgaben

Die Energieagentur wurde 2012 als Agentur des Landes RLP gegründet, mit 8 Regionalbüros nah bei den Akteuren vor Ort – **unabhängig, fachkompetent, gestaltungs- und ergebnisorientiert**

Die Energieagentur Rheinland-Pfalz (EARLP) ist ein wesentlicher Unterstützer und Koordinator bei der Planung und Umsetzung von Klimaschutz und Energiewende in RLP

Beratung & Information

Vernetzung & Projektentwicklung

Maßnahmenbegleitung & Monitoring

Klimaschutzcontrolling & Datenmanagement

Gestaltungsfokus EARLP

erneuerbare Energien

energieeffizientes und nachhaltiges Bauen

emissionsarme Mobilität

klimaschonende Produktion & Prozesse

energiesparendes Nutzerverhalten und Suffizienz

Sektorkopplung

... für und zusammen mit folgenden Akteuren

Landesregierung

Private Haushalte

Industrie

Stadtwerke

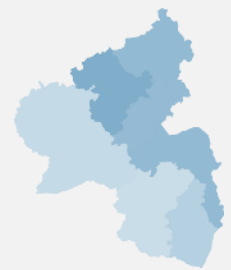
Kommunen

Kommunale Energieversorger

Gewerbe / Handel
Dienstleistung

Land-/Forstwirtschaft

Bildung / Forschung



Ergebnisfokus EARLP

Klimaschutz

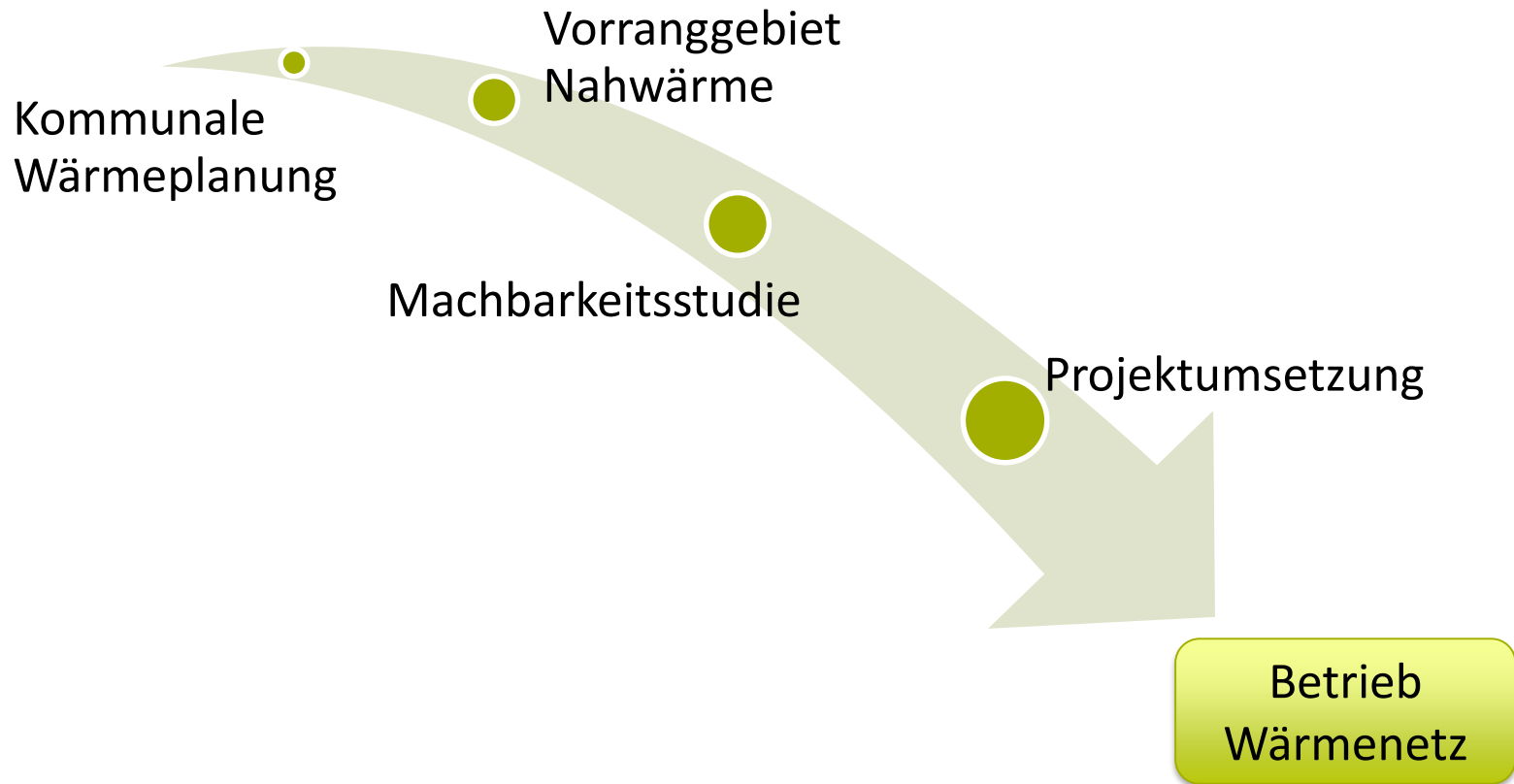
regionale Wertschöpfung

Strukturentwicklung

Das Bundesgesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze

- Das Bundesgesetz (WPG) ist zum 01.01.2024 in Kraft getreten
- Die Wärmeplanung wird durch das **Inkrafttreten** eines dazugehörigen **Landesgesetzes** (Ausführungsgesetz zum WPG: **WPGAG**) für rheinland-pfälzische Kommunen zur **Pflichtaufgabe**
- Die Wärmeplanung muss für Gebiete **über 100.000 Einwohner** bis 30.06.2026 abgeschlossen sein, für Gebiete von **100.000 Einwohner und weniger** bis 30.06.2028

Von der kommunalen Wärmeplanung zur Umsetzung

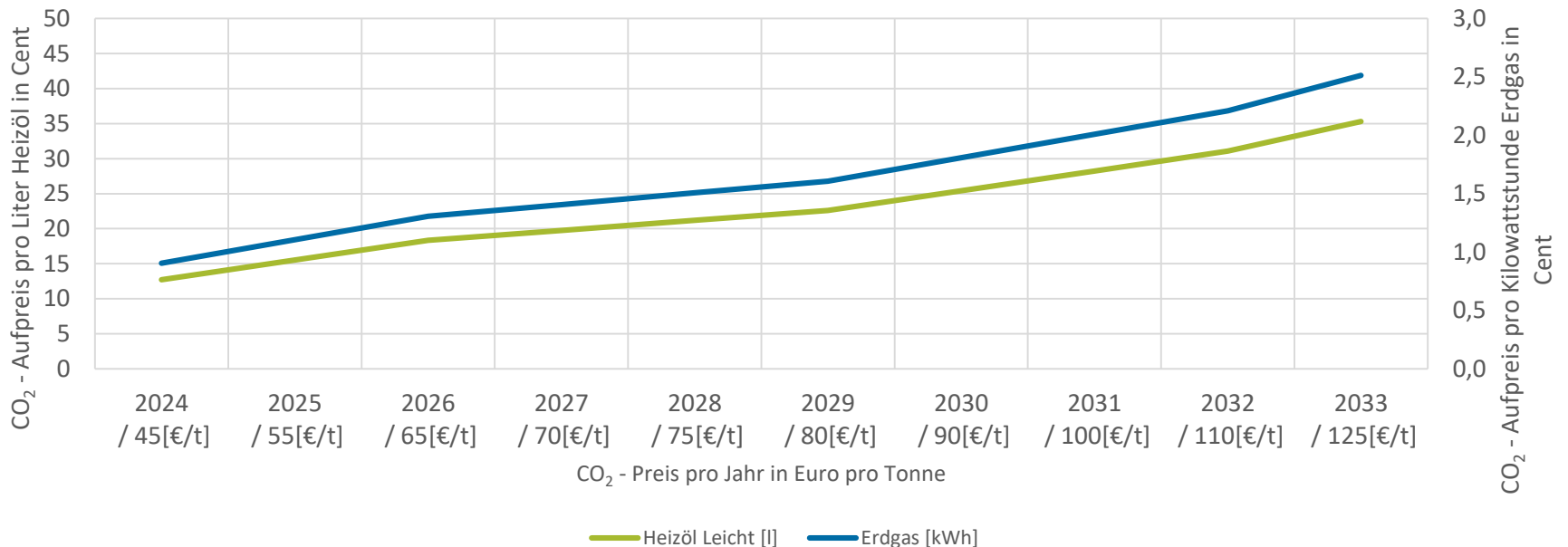


Seit Januar 2021 – die CO₂-Bepreisung

Teil des Klimaschutzprogramms 2030 → Von der Bepreisung betroffen sind...

- Erdgas,
- Heizöl,
- Flüssiggas,
- Benzin und Diesel

Auswirkungen des CO₂ - Preises auf verschiedene Energieträger



Seit Januar 2021 – die CO₂-Bepreisung



Beispielberechnung

EFH 140 m²; Heizölverbrauch: 2.400 l; CO₂-Emissionen: 266 g/kWh; 6,4 Tonnen CO₂ jährlich; alle Preise zzgl. 19 % MwSt.

Jahr	CO ₂ -Preis [€/t]	Jährliche Kostensteigerung [€/a]	Aufpreis für Heizöl [Cent/l]
2021	25	169	7,1
2022	30	203	8,5
2023	30	203	8,5
2024	45	305	12,7
2025	55	373	15,5
2026	55-65	373-441	15,5-18,4

Quelle: Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH 2020



Zusatzkosten durch CO₂-Bepreisung nach 20 Jahren mindestens 10.239 € (inklusive Mehrwertsteuer)

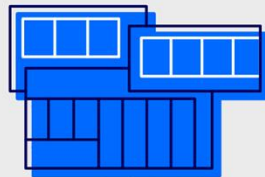
Kernpunkte des Gebäudeenergiegesetzes 2024 (GEG)



KLIMAFREUNDLICHES HEIZEN: DAS GILT AB 1. JANUAR 2024*

NEUBAU

Bauantrag ab dem
1. Januar 2024



IM NEUBAUGEBIET

Heizung mit mindestens **65 Prozent Erneuerbaren Energien**



AUSSERHALB EINES NEUBAUGEBIETES

Heizung mit mindestens **65 Prozent Erneuerbaren Energien** frühestens ab **2026**

BESTAND



HEIZUNG FUNKTIONIERT ODER LÄSST SICH REPARIEREN

Kein Heizungstausch vorgeschrieben



HEIZUNG IST KAPUTT - KEINE REPARATUR MÖGLICH

Es gelten pragmatische **Übergangslösungen.***

Bereits **jetzt** auf Heizung mit **Erneuerbaren Energien umsteigen** und Förderung nutzen.

*Diese Grafik bietet einen ersten Überblick. Informieren Sie sich über Ausnahmen und Übergangsregelungen. Mehr: energiewechsel.de/geg

Quelle: BMWK, Stand 09/2023

Kernpunkte des Gebäudeenergiegesetzes 2024 (GEG)



Einbau von Öl- oder Gasheizungen nach dem 1. Januar 2024 weiterhin möglich

- bis zum Ablauf der Fristen für die Wärmeplanung:
 - 30. Juni 2026 in Kommunen ab 100.000 EinwohnerInnen
 - 30. Juni 2028 in Kommunen bis 100.000 EinwohnerInnen
 - Oder bis zur Ausweisung eines Gebietes mit Neu-/Ausbau eines Wärmenetzes
- **Achtung:** diese Öl- oder Gasheizungen müssen **ab 2029** einen wachsenden Anteil an Erneuerbaren Energien wie Biogas oder Wasserstoff nutzen!
 - **2029:** mindestens 15 Prozent
 - **2035:** mindestens 30 Prozent
 - **2040:** mindestens 60 Prozent
 - **2045:** 100 Prozent



Schon heute ist der Einbau einer neuen Öl- oder Gasheizung aus wirtschaftlichen Gründen nicht zu empfehlen!

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)



Einzelmaßnahme – Anlagen zur Wärmeerzeugung / Heizungstechnik

Einzelmaßnahme	Zuschuss	Klima- geschwindigkeits- bonus (nur Selbstnutzer)	Einkommens- bonus (nur Selbstnutzer)
Solarthermische Anlage	30 %	max. 20 %	30 %
Biomasseheizung	30 % (+ 2.500 €**)	max. 20 %	30 %
Wärmepumpe	30 % (+ 5 %*)	max. 20 %	30 %
Brennstoffzellenheizung	30 %	max. 20 %	30 %
Wasserstofffähige Heizung (Mehrkosten)	30 %	max. 20 %	30 %
Innovative Heizungstechnik	30 %	max. 20 %	30 %

* Effizienz-Bonus: Für Wärmepumpen wird zusätzlich ein Bonus von 5 Prozentpunkten gewährt, wenn als Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser erschlossen wird oder ein natürliches Kältemittel eingesetzt wird.

** Emissionsminderungszuschlag

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)



Einzelmaßnahme – Anlagen zur Wärmeerzeugung / Gebäudenetz

Einzelmaßnahme	Zuschuss	Klima- geschwindigkeits- bonus (nur Selbstnutzer)	Einkommens- bonus (nur Selbstnutzer)
Errichtung/Erweiterung Gebäudenetz	30 %	max. 20 %	30 %
Anschluss an Gebäudenetz	30 %	max. 20 %	30 %
Anschluss an Wärmenetz	30 %	max. 20 %	30 %

Weitere Infos zur Frage „Welche Heizung kann / darf / soll oder muss ich bei mir einbauen?“ beim [Heizungswegweiser](#) (BMWSB)

Individuelle (Förder-)Beratung durch die [Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz](#)



Charlotte Kleinwächter

Regionalreferentin Trier

Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH
Regionalbüro Trier
Cläre-Prem-Straße 1
54292 Trier

Tel 0631 343 71-240
Mobil 0151 – 21 41 76 64
Charlotte.kleinwaechter@energieagentur.rlp.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Besuchen Sie uns unter



www.energieagentur.rlp.de

Und auf unseren Social Media-Kanälen



Twitter



Facebook



LinkedIn



YouTube

Melden Sie sich für unseren Newsletter an



www.energieagentur.rlp.de/newsletter

Erlaubte Verwendung

- Nutzung nur für nicht-gewerbliche Zwecke
- Ausdrucken und verbreiten (weitergeben)
- Nutzung in unveränderter Form, auch auszugsweise, für eigene Vorträge
- Verlinkung zu unserer Seite: www.energieagentur.rlp.de
- Weiterverbreitung (z.B. per E-Mail)
- Bei Nutzung einzelner Bilder/Grafiken: bei uns anfragen

Nicht erlaubt sind

- Als Download auf eigene Homepage stellen (erlaubt hingegen ist die Verlinkung auf die Homepage der Energieagentur: www.energieagentur.rlp.de)
- Nutzung für gewerbliche Zwecke
- Verwendung im Wahlkampf (6 Monate vor dem Wahltermin)
- Verwendung zur Parteienwerbung
- Verwendung von Screenshots von Folien in eigenen Vorträgen (besser: bei Nutzung einzelner Bilder/Grafiken bei uns anfragen)

Dieses Dokument unterliegt den Urheberrechten der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH